

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNISGRÜNE

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kapital und Schulden

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 15

Seite Reg. Entw. —

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. —

TITEL: NEU

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
—	—	—	SOLL neu	—
		—	+/-	—
		—	Reg. Entw.	—

Zweckbestimmung [ggf. A)alt, B)neu] inkl. Haushaltsvermerke/Erläuterungen

Zweckbestimmung

B) Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Finanzierung aller zusätzlichen Maßnahmen auf Grundlage des Art. 109 Absatz 3 Satz 6 bis 9 GG bis zum Höchstbetrag der nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch Bundesgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegten Höhe.

Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

Die Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der entsprechenden Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen nach Genehmigung der Kreditaufnahme für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zugewiesen werden.

Erläuterungen

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung aller zusätzlichen Maßnahmen auf Grundlage des Art. 109 Absatz 3 Satz 6 bis 9 GG bis zum Höchstbetrag der nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch Bundesgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegten Höhe Kredite aufzunehmen.

Deckungsvorschlag und Begründung der Änderung

Mit der Änderung des Grundgesetzes (BGBl. I Nr. 94 vom 24. März 2025) wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, gezielt Kredite für notwendige Transformations- und Anpassungsinvestitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge aufzunehmen. Auch der Freistaat Sachsen kann und soll von dieser erweiterten Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machen – zum Wohle seiner Kommunen und der Menschen, die hier leben. Die sächsische Staatsregierung hat dieser Änderung im Bundesrat selbst zugestimmt – nun muss sie auch bereit sein, die daraus resultierenden Handlungsspielräume verantwortungsvoll zu nutzen.

Der Haushaltsentwurf für 2025/26 greift tief in die Substanz unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts ein: Strukturen werden abgebaut, Kommunen unter Druck gesetzt, zentrale Zukunftsaufgaben bleiben ungelöst. Dieser Kurs schwächt Sachsen – sozial, ökologisch und wirtschaftlich – und widerspricht dem Anspruch, eine lebenswerte und widerstandsfähige Gesellschaft zu gestalten.

Wir Abgeordnete haben bei unserer Vereidigung geschworen, Schaden vom Land und seinen Menschen abzuwenden. Deshalb ist es unsere Pflicht, die neuen Möglichkeiten des Grundgesetzes zu nutzen. Nur so können wir generationengerechte Investitionen ermöglichen: für klimaresiliente Infrastrukturen, starke öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung – im ganzen Land.

Um Sachsen handlungsfähig zu halten und die Folgen multipler Krisen nicht weiter zu verschärfen, wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, auf Grundlage von Artikel 109 Absatz 3 GG Kredite bis zur gesetzlich zulässigen Höhe aufzunehmen. So handeln wir verantwortungsvoll – und im Sinne des Gemeinwohls.